



Anlage...³
zur DS Nr. 139/M/1

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat

Untere Denkmalschutzbehörde

Landratsamt Potsdam-Mittelmark - Postfach 1138 - 14801 Belzig

Dienststelle: Fachbereich 4
Recht, Bauen, Kataster u. Vermessung
Fachdienst Öffentliches Recht, Kommunalaufsicht,
Denkmalschutz
Potsdamer Straße 18a, 14513 Teltow
Auskunft erteilt:
Herr Kerkow

Telefon (Durchwahl) 03328/318-544
Telefax 03328/318-559
E-Mail andreas.kerkow@potsdam-mittelmark.de

Aktenzeichen 70082-11-40
Datum 28.01.2011

Antragsteller Gemeinde Kleinmachnow
vertr. durch den Bürgermeister
z.H. Frau Neidel
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Bürgermeister	Geschäftsbereich 1	FB Bauen/ Wohnen
Büro des Bürgermeisters	EINGANG - 1. Feb. 2011	FB Öffentliche Sicherheit/ Recht
Bürgerbüro	Nr. 100226	FB Schule/ Kultur/ Soziales
Personal	Gemeindevertretung	

Vorhaben Einzelmaßnahmenförderung von Arbeiten an einem Baudenkmal hier:
Gehwegneubau "Am Weinberg" (Nordseite)

(ungerade Hausnummern)

Grundstück Kleinmachnow, Am Weinberg
Gemarkung Kleinmachnow
Flur 13
Flurstück

FB Bauen/ Wohnen	SG Hochbau	SG So./Pro	SG Tiefbau
Eing.-Datum: 02.02.2011		SG So./Pro.	
Nummer: 606		02.02.11	
BV	BV-V	BV-A	BV-G

Kerngebäude
zur Kenntnis

J.M.R.

Sehr geehrte Frau Neidel,

dem von der Gemeinde Kleinmachnow – Frau Soltwedel- gestellte Antrag vom 01.09.2010 auf Zuschuss im Rahmen der Förderung des Denkmalschutzes für das Objekt:

- „Straßenanlage Weinbergviertel“

für der Maßnahme - Gehwegneubau „Am Weinberg“ (Nordseite)

konnte leider nicht entsprochen werden.

Begründung:

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat gemäß der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege (Beschluss Nr. 28/94, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 08.09.1994) nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß Punkt 4.4 der Richtlinie eine Prioritätenliste erarbeitet, in der die beantragten Maßnahmen nach Dringlichkeit eingeordnet wurden.

Da die für dieses Förderprogramm beantragten Zuschüsse bei weitem die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landkreises Potsdam-Mittelmark übersteigen, konnte über Ihren Antrag nicht positiv entschieden werden.

Ein Anspruch auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht (Punkt 1.2 der Förderrichtlinie).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Kerkow